Hygienekonzept Internationales SchwimmFestival

22.10. - 24.10.2021 – Osthalle Aachen



Stand: **14.10.2021**

- 1. Grundsätzlich gilt die Corona-Schutzverordnung des Landes NRW (in der zum Veranstaltungszeitpunkt gültigen Fassung vom 08.10.2021).
- 2. Alle Personen, die die Osthalle betreten, müssen entweder getestet (max. 48 Std. alt), geimpft oder genesen sein (3G Regeln).
- 3. Die Kontrolle dieser Regel erfolgt beim Einlass, bitte die entsprechenden Nachweise und einen Identitätsnachweis bereithalten.
- 4. Es dürfen keine Personen die Osthalle betreten, die am Tag des Wettkampfes erkennbare Krankheitssymptome aufweisen, unter Quarantäne stehen oder in den vergangenen 2 Wochen wissentlich Kontakt mit Covid-19 infizierten Personen hatten.
- 5. Innerhalb der Osthalle ist ein Mund-Nase-Schutz (mind. medizinische Maske) zu tragen, insbesondere auf allen Laufwegen. Dieser darf auf der Startbrücke sowie an den Sitzplätzen der Vereine abgenommen werden.
- 6. Alle Personen desinfizieren nach dem Eintreten ihre Hände an dem im Eingangsbereich aufgestellten Desinfektionsmittel-Spender.
- 7. Es dürfen nur die zur Verfügung stehenden Umkleiden benutzt werden.
- 8. Allen Mannschaften wird in der Osthalle ein eigener Bereich zugewiesen.
- 9. Eine Nutzung der Duschen erfolgt entsprechend der Vorgaben der Osthalle.
- 10. Es sind max. 50 Zuschauer nach vorheriger Anmeldung (E-Mail an isf@asv06.de) zugelassen. Diesen werden feste Sitzplätze in der Osthalle zugewiesen.
- 11. Beim Einschwimmen ist von allen Aktiven ein ausreichender Abstand untereinander einzuhalten.
- 12. Die Vereine sind angehalten, die Einhaltung der o. g. Regelungen zu überwachen.

Vielen Dank für euer Verständnis!

Vorstand Aachener SV 06